



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
1	OB Ullrich Sierau	11.08.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Michaela Bonan	27490	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	01.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	02.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	02.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	08.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	08.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	08.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	08.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	09.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	09.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	10.09.2020	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	10.09.2020	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	15.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	15.09.2020	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	16.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	22.09.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	22.09.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	08.10.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	08.10.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Dortmunder Modell zur Weiterentwicklung der Mitwirkungskultur durch digitale Formate

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt das Dortmunder Modell zur Weiterentwicklung der Mitwirkungskultur durch digitale Formate zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes.

Personelle Auswirkungen

Die Koordination zur Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes erfolgt durch Personal der Ombudsstelle für Bürger*inneninteressen und der Koordinierungsstelle "nordwärts" im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Begründung

1. Ausgangslage

Beteiligung ist die Möglichkeit, sich in politische Entscheidungs- und Planungsprozesse einzubringen. Sie ist die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, abseits von Wahlen. Alle können sich mit ihrer Hilfe auf ganz unterschiedliche Art und Weise in das Stadtleben einbringen und die Stadt mitgestalten. Dortmund bietet der Stadtgesellschaft schon jetzt viele unterschiedliche Mitwirkungsangebote.

Für die gelebte Beteiligungskultur wurde die Stadt Dortmund bereits mehrfach national und international ausgezeichnet.

Mit der Ombudsstelle für Bürger*inneninteressen und -initiativen im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, ist beispielsweise die Planung, Begleitung und Durchführung von Beteiligungsprozessen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (Projekt "nordwärts", Allianz Smart City Dortmund, etc.) institutionalisiert und hat bundesweit Vorbildcharakter.

In der Corona-Krisenzeit hatten und haben die Menschen jedoch wenige Möglichkeiten, sich in persönlichen Gesprächen auszutauschen, miteinander zu diskutieren, Informationen zu teilen und sich an Stadtentwicklungsprozessen zu beteiligen. Das Interesse an fundierten Informationen steigt gleichzeitig an. Die Menschen wollen wissen, was los ist, mitreden und mitgestalten, das lassen steigende Zahlen und die Aktivitäten im Bereich der Social Media- und Internetnutzung vermuten.

Im zeitlichen Verlauf der Corona-Pandemie mehren sich die Stimmen, die Sorge haben, dass auch zukünftig Rechte eingeschränkt werden könnten, die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitsprache reduziert werden und damit das bestehende Engagement der Stadtgestaltung an Bedeutung und Wirkung eingeschränkt wird.

Auch für das ehrenamtliche Engagement in Vereinen, bürgerschaftlichen und politischen Initiativen, Kirchen etc., stellen die eingeschränkten Möglichkeiten der persönlichen Kommunikation und die Reduzierung der Angebotsvielfalt bei zeitgleicher Bedarfssteigerung nach digitalen Lösungen enorme organisatorische und technische Herausforderungen dar. Es zeigt sich bei den Aktiven in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung ein großer Bedarf an der Vermittlung von digitalen Kompetenzen zum Management der digitalen Prozesse, der Anpassung von Angebotsstrukturen und Wissen zu neuen Formaten, die die Mitwirkung der Gesellschaft an Stadtentwicklungsprozessen ermöglichen.

Mit bestehenden analogen Formaten und Angeboten können die Bedarfe nach Teilhabe und Mitwirkung derzeit und in absehbarer Zeit möglicherweise nicht umfassend und zielgerecht gedeckt werden. Das Vertrauen in die Rückkehr und den Bestand der in Dortmund etablierten Partizipationskultur muss erhalten und weiter gestärkt werden.

Aktuell finden politische Entscheidungsfindungsprozesse nur eingeschränkt durch bestehende und bisher bekannte Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren sowie zielgruppenorientierte Kommunikationsangebote statt. Dies gilt in Teilen auch für die Durchführung verbindlich vorgeschriebener formeller Beteiligungsverfahren in Zusammenhang mit Planungsverfahren.

Hier kann es möglicherweise zukünftig ohne den Einsatz digitaler Alternativen zu Verzögerungen der Planungs- bzw. Umsetzungshorizonte von Infrastrukturprojekten kommen. Derzeit nicht durchführbare analoge Mitwirkungsmöglichkeiten dürfen in der Konsequenz nicht zu einer ersatzlosen Streichung von Angeboten zur Mitsprache und Mitgestaltung führen. Intransparenz von Prozessen und politischen Entscheidungen und ein wahrgenommenes Gefühl von Willkür in der Bürgerschaft könnten das bestehende Vertrauen in Politik und Verwaltung in Folge nachhaltig beschädigen.

Es wird daher vorgeschlagen, digitale Angebote zu definieren und zu entwickeln, die dem Bedarf nach direktem Austausch zwischen Politik und Verwaltung und den Bürger*innen untereinander, sowie dem Wunsch nach Mitwirkung gerecht werden und die analogen Angebote ergänzen.

Zudem sollen Lösungen entwickelt und beschrieben werden, die die Kommunikation und Zusammenarbeit der Akteurslandschaften untereinander (bspw. in zivilgesellschaftlich organisierten Bürger*innenhäusern) in den Quartieren und mit Verwaltung und Politik „krisensicher“ gestalten. Die Verlegung von derzeit überwiegend analogen Mitwirkungsangeboten in den digitalen Raum könnte die Gruppe der Teilnehmenden verändern und sogar positive Auswirkungen auf die Aktivierung von beteiligungsfernen Gruppen haben.

Innerhalb der Stadtverwaltung werden Abläufe, Prozesse und Verfahren zur Bereitstellung digitaler Mitwirkungsangebote und der begleitenden Kommunikation mit der Öffentlichkeit neu und innovativ gedacht und weiterentwickelt.

2. Dortmunder Modell zur Weiterentwicklung einer digitalen Mitwirkungskultur

Die beschriebene Ausgangslage will die Stadt Dortmund als Chance nutzen und die bisherige Beteiligungskultur mit digitalen Angeboten und Prozessen weiter qualifizieren, die Kommunikationswege zukunftsfähig gestalten und bedarfsorientiert erforderliche Kompetenzen in Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft ausbauen.

Ziel ist es, digitale Angebote zu entwickeln und zu nutzen, die die Teilhabe sichern ohne Menschen auszugrenzen oder abzuhängen. Das heißt, es soll ein Kombinationsangebot aus digitalen und analogen Formaten vorgehalten und bereitgestellt werden.

Mit einer passgenauen Mischung aus analogen und digitalen Mitwirkungs- und Kommunikationsangeboten, kann die Teilhabe und Information der Bürger*innen weiter optimiert werden. Zu berücksichtigen ist, dass sich durch den Einsatz digitaler Formate technische Ausstattungsanforderungen und Schulungsbedarfe sowohl in der Zivilgesellschaft als auch in Verwaltung und Politik ergeben werden, für die Lösungen und Konzepte zu entwickeln sind. Dabei sind datenschutzrechtliche, strukturelle und technische Fragestellungen zu beachten. Hier wird eine enge inhaltliche Abstimmung zu dem vom Rat beauftragten Umsetzungskonzept zur Stärkung der Digital- und Medienkompetenz erfolgen.

Die Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung digitaler Mitwirkungsangebote verbleibt, da die Stadt Dortmund dem Gemeinwohl verpflichtet ist und kein wirtschaftliches Interesse an der Durchführung solcher Prozesse hat, daher in kommunaler Hand. So werden Transparenzpflichten, der Schutz vor Daten- und Machtmissbrauch sowie der Ausgleich von Interessenskonflikten gewährleistet. Durch die Gewinnung von Moderationskompetenz zur

Organisation digitaler Beteiligungsprozesse und die Ausweitung digitaler Angebote kann die Stadtgesellschaft noch aktiver zur digitalen Teilhabe bzw. Mitwirkung motiviert werden.

Es gibt bereits diverse digitale Alternativen und frei nutzbare Plattformen zu bzw. in Ergänzung der analogen Mitwirkungs- und Kommunikationsangebote. Die digitalen Angebote bieten dabei die Möglichkeit zur räumlichen und zeitlichen Entkopplung von Verfahren. Sie können und sollen jedoch nicht den unmittelbaren und persönlichen Diskurs in demokratischen Prozessen ersetzen. Die Nutzung und Integration neuer digitaler Mitwirkungsangebote in kommunales Handeln bedingen den Aufbau von Kompetenzen und auch die Bereitstellung von Ressourcen.

Eine strategische Ausrichtung der Stadt Dortmund zur grundsätzlichen Nutzung von Online-Beteiligungsplattformen, digitalen Mitwirkungsformaten und optimierten Prozessen, ist auch im Kontext der Masterpläne Digitale Verwaltung zu diskutieren. Notwendige Beschaffungsvorgänge sind zu definieren und einzuleiten.

Die erprobten und eingesetzten Formate werden evaluiert und bedarfsgerecht angepasst. Von großer Bedeutung ist der Erkenntnisgewinn, wo digitale Formate erfolgreich und gewinnbringend umgesetzt werden können, ob und in welchem Rahmen sich die Gruppe der Teilnehmenden verändern wird und ob und wie sich die Akzeptanz zur Nutzung digitaler Angebote oder Abstandsformate steigern lässt. Hierzu wird ein enger Austausch mit Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und den wissenschaftlichen Einrichtungen organisiert.

Informationen zu Abstandsformaten, digitalen Angeboten zur sozialen Teilhabe und herkömmlichen Formaten mit digitalen Alternativen sowie zur organisatorischen Optimierung der Beteiligungsprozesse und der Informationsbereitstellung wurden im Internet recherchiert und finden sich in Anlage 1.

3. Technische Voraussetzung

In Abstimmung mit der Fachverwaltung und in Kooperation mit dem Chief Information/Innovation Office (CIIO) der Stadt Dortmund werden die technischen Voraussetzungen und die Angebotsstruktur für digitale Lösungen geprüft, Formate erprobt und ein Umsetzungskonzept erarbeitet. In das Umsetzungskonzept werden die Ergebnisse, Erkenntnisse und Anforderungen aus dem bereits laufenden Prozess zum Ausbau der digitalen Kompetenzen (Drucksache Nr. 16692-20) einfließen. Das Vorhaben entspricht dem mit Ratsbeschluss vom 26.03.2020 beschlossenen Leitbild zur Digitalisierung der Stadt Dortmund.

4. Umsetzung und Organisation

Das Umsetzungskonzept zur Weiterentwicklung der digitalen Mitwirkungskultur wird von der Ombudsstelle für Bürger*inneninteressen und -initiativen, dem Projekt "nordwärts" und dem Chief Information/Innovation Office im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates in Abstimmung und Kooperation mit der zuständigen Fachverwaltung erarbeitet. Aufgrund der bestehenden Erfahrung in der Gestaltung von Mitwirkungsangeboten wurde die Ombudsstelle bereits von der Bertelsmann Stiftung als Pilotkommune „Digitale Bürgerdialoge“ ausgewählt. In diesem Zusammenhang konnten bereits erste Erfahrungen mit digitalen Bürgerdialogen gesammelt und Moderator*innen innerhalb der Verwaltung geschult werden.

5. Weiteres Vorgehen

- Entwicklung eines „Instrumentenkoffers“ zu „Abstandsformaten“, digitalen Angeboten zur sozialen Teilhabe und digitalen Alternativen für bewährte Formate
- Analyse (auch international) weiterer kreativer „Abstandsformate“ und stetige Fortschreibung der Angebote
- Entwicklung einer gesamtstädtisch und öffentlich nutzbaren Wissens- und Angebotsplattform „(digitales) MitWIRken in Dortmund“
- Bereitstellung eines Wegweisers zu Beteiligungs- und Kommunikationsangeboten (digital/analog), Verfahren, Prozessen und Methoden
- Weiterentwicklung/Erprobung und Evaluation digitaler Beteiligungsformate
- Beschreibung notwendiger Beschaffungsvorgänge bzw. Auswahl/Empfehlung geeigneter Open-Source-Plattformen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Schulungskonzepten zur Anwendung digitaler Formate für die Verwaltung und die Aktiven in den Quartieren
- Erprobung neuer digitaler Bürger*innenbeteiligungsformate und Evaluation der Formate, Prozesse und Ergebnisse

Abweichung von der Beratungsfolge

Abweichend von der in der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen vorgesehenen Beratungsfolge wird die Beschlussvorlage den Bezirksvertretungen aus Zeitgründen teilweise nach der Behandlung in den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt, um die Beschlussfassung des Rates am 08.10.2020 zu erreichen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt ergibt sich aus § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.